

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brüggemann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Wahl der Arbeitervertreter in die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Bereits am 1. Oktober sind die Unfallversicherungsgesetz-Novellen vom 30. Juni 1900 in Kraft getreten. Eine der Neuerungen, die sie bringen, besteht darin, daß die Organe der Rechtsprechung auf einer anderen Grundlage als bisher organisiert werden. Ganz besonders kommt die Reform der Unfall-Schiedsgerichte in Betracht. Während dieselben bisher nach den Unfallberufsgenossenschaften organisiert waren, sind sie jetzt von denselben getrennt und die Rechtsprechung in Unfallsachen ist den Schiedsgerichten für Invalidenversicherung übertragen worden, die nunmehr Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung genannt werden.

Von welchem Zeitpunkte ab diese neuen Schiedsgerichte in Kraft treten, wird mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Bis jetzt ist eine solche Verordnung noch nicht ergangen, doch sind die zuständigen Behörden eifrig mit den Vorarbeiten zur Einrichtung der Schiedsgerichte beschäftigt, und es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß dieselben vielleicht schon am 1. Januar 1901 in Kraft treten. Die dazu notwendige Verordnung dürfte, wie es bisher schon immer war, erst kurz vor der Inkraftsetzung der Schiedsgerichte erscheinen.

Bevor jene Schiedsgerichte ihre Funktionen aufnehmen können, müssen Ergänzungswahlen stattfinden, und diese müßten demnach noch in diesem Jahre erledigt werden. Die ganze Angelegenheit wird sich so abspielen, daß einige Tage nach der ergangenen Verordnung die Ergänzungswahlen stattfinden haben und in ebenso kurzer Frist die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in Kraft treten. In acht bis zehn Tagen ist dann Alles wieder abgemacht, wie es im Vorjahre gewesen ist, bei den Wahlen der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde. Uebrigens halten die Behörden eifrig Umfragen bei den Berufsgenossenschaften und bei den Beisitzern der Versicherer, um vollständige Vorschlagslisten zusammen zu bekommen und die Wahlen dem Einflusse der Arbeiter ganz zu entziehen. Die Wahlen werden überdies von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten vorgenommen, so daß nur ein Vorschlagsrecht den Versicherten übrig geblieben ist. Wenn dieses aber auch noch illusorisch gemacht wird, indem die Behörden, noch bevor die Wahlen ausgeschrieben sind, Vorschlagslisten zusammenstellen, um sie nach Bekanntgabe der kurzfristigen Wahlzeit dem Wahlkörper in die Hand zu drücken, so daß dieser nur Ja zu sagen hat, dann kann man ermessen, was für eine Sorte Schiedsgerichtsbeisitzer dabei zusammen „gewählt“ wird.

Es ergeht daher seitens des Arbeitervertretervereins in Berlin ein Zirkular an die Gewerkschaftskartelle, Arbeitervertretervereine, Ausschüsse und Schiedsgerichtsbeisitzer, sowie Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden, der Landesversicherungsanstalten, ferner an die Beisitzer der Unfall-Schiedsgerichte und ähnliche Korporationen im Deutschen Reiche, welches auf die dargethanen Gefahren aufmerksam macht und zur Stellungnahme auffordert. Vorge schlagen wird, sich mit den arbeitnehmenden Mitgliedern der Ausschüsse der betreffenden Landesversicherungsanstalten in Verbindung zu setzen und mit ihnen die Sache zu berathen, um zur bestimmten Zeit geeignete Kandidaten in Vorschlag bringen zu können und den zusammengestoppelten Vorschlagslisten der Behörden den verdienten Platz im Papierkorbe anzuweisen.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf folgende auszugsweise Gesetzesbestimmungen aus dem Invalidenversicherungsgesetz, sowie aus dem Unfallversicherungsgesetz, welche auf die Wahlen Bezug haben, hinzuweisen:

1. Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur Deutsche, männliche, volljährige, im Bezirke der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. (§ 88 Z.-V.-G.)

2. Wählbar zu Vertretern der Versicherten sind die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen. (§ 88 Abs. 2 Z.-V.-G.)

3. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. (§ 90 Z.-V.-G.)

4. Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet. (§ 103 Z.-V.-G.) Die Zahl, die Bezirke und die Sitze der Schiedsgerichte werden von der Zentralbehörde des Bundesstaats, in dessen Gebiete die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bestimmt. Für gemeinsame Versicherungsanstalten wird diese Bestimmung, sofern ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, vom Reichskanzler getroffen.

5. Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlhandlung, von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. (§ 104 Abs. 8 Z.-V.-G.)

6. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei einer unteren Verwaltungsbehörde oder Beisitzer einer Rentenstelle sein! (§ 104 Abs. 5 Ziff. 1.)

7. Die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte (§ 104 Abs. 8 des Inval.-V.-G.) kann von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, oder von den durch sie bestimmten anderen Behörden erhöht werden; wie viel Beisitzer am Sitze des Schiedsgerichts oder in dessen näher Umgebung wohnen oder beschäftigt sein müssen.

Die Zahl der Beisitzer muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je zwanzig betragen. (§ 4 g. betr. d. Ab.-U.-V.-G.)

8. Die für den Sitz des Schiedsgerichts zuständige Landeszentralbehörde oder die durch sie bestimmte andere Behörde entscheidet, wie viel Beisitzer von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt (§ 104 Abs. 3 d. Z.-V.-G.) aus solchen Berufsgenossenschaften oder Ausführungsbehörden zu wählen sind, die im Bezirke des Schiedsgerichts vertreten sind. (§ 5 Abs. 1 d. G., betr. d. A. d. U.-V.-G.)

9. Die zur Vertretung der Versicherten bestimmten Beisitzer sind aus den Personen zu wählen, welche in einem der Genossenschaft zugehörenden oder der Ausführungsbehörde unterstehenden Betriebe beschäftigt sind. (§ 5 Abs. 2 letzter Satz.)

10. So lange und soweit die festgesetzte Zahl von Beisitzern nicht gewählt ist, oder die Gewählten ihre Dienstleistung verweigern, hat die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sich der Sitz des Schiedsgerichts befindet, die fehlenden Beisitzer aus der Zahl der wählbaren Personen zu berufen. (§ 6 g. betr. d. A. d. U.-V.-G.)

Wir dürfen wohl hoffen, daß unsere Kameraden allerwärts, wo sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet, diese Aktion gehörig unterstützen und wo sich Gelegenheit bietet, eventuell die Sache selbst in die Hand nehmen. Wichtig genug ist dieselbe, um ihr die größte Aufmerksamkeit zu widmen! Das Schiedsgericht ist die erste Instanz, welche über das Wohl und Wehe derjenigen Arbeitsgenossen zu entscheiden hat, welche auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihre Gesundheit und ihre Gliedmaßen lassen. Aber nicht nur über diese, sondern auch über die Angehörigen Derer, die dort ihr Leben gelassen. Darum auf zur Arbeit, auf zur Wahl! Sorgt dafür, daß in ganz Deutschland Männer gewählt werden, die nicht den 12 000 Mark-Kurs der Posadowsky und Boedtkle segeln, sondern die den Muth und das Verständniß haben, den armen Verunglückten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Die Sozialreform als Dekoration.

Th. Berlin, 8. Dezember 1900.

Keinen Augenblick zweifle ich daran, daß der Sozialminister v. Posadowsky als frommer Mann noch beten kann. Denn die Fähigkeit, ohne Murren in stiller Ergebenheit die Keulenschläge auf den Rücken und auf den darunter befindlichen Körpertheil zu vertragen, die Graf Poso in der 12 000 Mark-Affaire erhielt, kann nur aus buffertigem Gottvertrauen erklärt werden, wie es etwa aus dem kräftigen Reim in einem alten kurzsichtigen Kirchenliede spricht:

„... und nimm uns Sündenlammel In deinen Gnadenhimmel.“

Es thut auch dem Herrn Sozialgrafen bitter noth, Leib und Seele gegen niedrige Anfeindungen in dem irdischen Höllendufel zu festern. Denn kaum war wieder etwas Farbe in seine

faulen Wangen getreten, kaum hatte das erste leichte Häutchen die 12 000 Mark-Wunde überharßt, da rißte ein neuer Pfeil gar schmerzhaft die gräßliche Haut. Bei der ersten Berathung über die Seemannsordnung verlas nämlich der Antisemit Raab im Reichstage ein Schreiben der See-Berufsgenossenschaft, welches nach dem stenographischen Sitzungsbericht folgendermaßen lautet:

Die Unfallverhütungs-Vorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen (hörl. hörl. links), um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die See-Berufsgenossenschaft Alles geregelt hat, wie sie Alles bedacht hat, für die Rheder denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und der Verantwortung abnimmt (hörl. hörl. links) und sie in jeder Weise bebormundet. . . .

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungs-Vorschrift zu lösen trachten (hörl. hörl. links), je harmloser, desto besser!

Mundus vult decipi! (hörl. hörl. links).

Da von einem ehrlichen Arbeiter nicht erwartet werden darf, daß er im unehrlichen Rhederlatein Bescheid weiß, sei erklärend hinzugefügt, daß der lateinische Schlußsatz bedeutet: Die Welt will betrogen sein. — Unter geschrieben ist das Schriftstück mit dem Vermerk „Einverstanden“ außer vom Vorsitzenden der See-Berufsgenossenschaft von sechs der übrigen Vorstandsmitglieder. Leider theilte Herr Raab — eine antisemitische Aktion ohne Halbheit ist ja nicht denkbar — nicht die Namen der sechs Rheder-Notabeln mit, doch genügt es vorläufig, zu wissen, daß sich unter den sechs Dekorations-Sozial-Politikern die Herren Baerig-Schiff befunden haben; Baerig, der beim großen Hamburger Hafenarbeiterstreik durch die Worte: „Wir könnten wohl bewilligen, aber wir mögen nicht!“ sich mit unsterblichem Ruhme bedeckt hat, und Schiff, der Rheder aus Gliseth, der vor Jahren, als eines seiner Schiffe untergegangen war, telegraphirte: „Schiff verloren; Mannschafft leider gerettet!“

Die Namen dieser beiden Leuchten kapitalistischer Humanität und Moral genügen um zu verstehen, daß die Herren nicht einen schlechten Witz machen wollten, als sie sich einverstanden erklärten, die Unfallverhütungs-Vorschriften sollten nur Dekoration, also ein Schaustück darstellen, das dem Auge wohlthut, aber keinen Wirth hat. Es ist ihnen vielmehr voller Ernst damit gewesen. Sie betrachten den ganzen Arbeiterschutz als bloßes Schaustück, um „dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die See-Berufsgenossenschaft Alles geregelt hat, wie sie auf Alles bedacht ist“. Daß ein wirkamer Arbeiterschutz in Wirklichkeit erlassen und durchgeführt werden müsse, fällt ihnen garnicht ein.

Und sie haben ja so recht, die Herren Rheder! Nur naive Leute können die Sozialgesetzgebung des Deutschen Reiches anders auffassen als ein Dekoration, die hübsch aussieht, aber nicht viel kostet. Als Bismarck, während er durch das Sozialistengesetz die Arbeiterschaft geknebelt hatte, die Sozialgesetzgebung in Angriff nahm, kam es ihm darauf an, die Arbeiter der Sozialdemokratie abspenstig zu machen und ihnen den Aberglauben einzuföhren, Vater Kapitalistenstaat und Klassenstaat sei ernstlich bemüht, die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern. Und dieser Versuch ist bei allen späteren Novellen fortgesetzt worden. Daß die Arbeiter viel zu klug und zu weitsichtig waren, als daß sie auf diesen Köder angebissen hätten, ist wahrlich nicht Schuld der Dekorations-Politiker der Firma Bismarck Nachfolger.

Die freche Dekorationsmoral der Rheder hat aber nicht bloß auf dem Papier gestanden, sondern ist auch in die Wirklichkeit umgesetzt worden. So war schon vor einem Jahrzehnt bestimmt worden, daß die Heuerlöhne der Seeleute, auf Grund deren die Renten berechnet werden, alle drei Jahre neu aufgenommen werden sollten. Diese Bestimmung ist einfach übergegangen worden, als bestesse sie garnicht. So ist es gekommen, daß bis in die letzte Zeit hinein die Renten für Verunglückte bezw. Invalid gewordene Seeleute ihren Angehörigen nach den Löhnen festgesetzt worden sind, die vor einem Jahre

zehnt bezahlt worden sind. Da inzwischen die Löhne nicht unwesentlich gestiegen waren, wurden auf diese Weise die Arbeitsinvaliden um einen Teil ihrer künftigen Renten geprellt, und kein Staatssekretär erinnerte die See-Berufsgenossenschaft an ihre gesetzliche Pflicht, im Gegentheile, wo sich die Gelegenheit bot, wurde gerade die See-Berufsgenossenschaft als leuchtendes Beispiel hochherziger Arbeiterfürsorge rühmend hervorgehoben.

Die Sozialpolitik eine Dekoration! Dank den Herren Laeisz, Schiff und Kumpanen für ihre Offenherzigkeit! Von einem solchen Bekenntnis, daß schöne Seelen durch ihr „Einkommen“ zu dem ihrigen gemacht haben, läßt sich in alle Zukunft nichts mehr abwachen. Krankenversicherung — Dekoration; Unfallversicherung — Dekoration; Alters- und Invalidenversicherung — Dekoration; Alles nur Dekoration! Und der Sozialminister der Dekorateur!

Das Agrarkapital mit seinem unverkäuflichen Zehnmarkzoll wird nicht sofort von der Regierung abgewiesen; das Industrielkapital wird um M. 12000 zur Durchbringung des Buchhausgesetzes von derselben Regierung angebettelt; das kaufmännische Handelskapital bekennt sich offen zur sozialen Dekorationstheorie! Es leben unsere Freunde — die Feinde!

Nur so fort; dann wird bald genug die Zeit gekommen sein, wo auch in den rückständigsten Gegenden die Arbeiter bis auf den letzten Mann erkannt haben werden, wo in dem großen Kampfe unserer Tage ihr Platz ist, daß dieser Regierung und ihren Mandarinen auch der vertrauenseligste Simpel kein Loth Vertrauen mehr entgegen bringen kann.

„Es ist eine Lust zu leben!“ rief Ulrich von Hutten vor fast 400 Jahren. Wir haben alle Ursache, diesen freudigen Ruf wieder aufzugreifen.



Verbandsnachrichten.

Die Hamburger Lohnbewegung.

Schlusswort.

Ueber die Hamburger Lohnbewegung liesse sich noch sehr Vieles schreiben. Ganz besonders wäre noch ein Artikel am Platze über die Traditionen der Zahlstelle Hamburg und die neue Lohnkarte, ferner ein solcher über den Einfluß des Erfolges der Lohnbewegung auf die Lage der Zimmerer Hamburgs und ein Artikel über die Frage, ob bei dem bisherigen Gange und dem gegenwärtigen Stande der Bewegung darauf zu rechnen ist, daß 1902 der Neunstundentag und der Stundenlohn von 70 $\frac{1}{2}$ so spielend leicht eingeführt werden, wie im Protokoll vom 7. März 1900 angedeutet und in diversen Versammlungsreden glaubhaft zu machen versucht wird. Das sind alles Fragen von aktuellem Interesse. Wir müssen nichtsdestoweniger darauf verzichten, sie noch zu behandeln.

Uebrigens ist mit der gegebenen Darstellung der in's Auge gefasste Zweck auch erfüllt. Es kam darauf an, an der Hand einer aktenmäßigen Darstellung den Nachweis zu führen, daß unsere Organisation in Hamburg nicht so funktioniert, wie es in einem Zentralverbande sein muß, wenn er seine Kräfte nicht unnütz vergeuden und sein hohes Ziel erreichen will. Und es kam ferner darauf an, klarzustellen, wo der Fehler liegt. Das ist geschehen. Wenn daneben die gegebene Darstellung noch zeigt, daß unsere Hamburger Kameraden von ihrem Zahlstellenstande seit Jahren in die Irre geführt worden sind und es dadurch verfauldet, eine günstige Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lage so auszunutzen, wie es hätte geschehen können, so müssen wir es ihnen selbst überlassen, die Schlussfolgerungen für die Praxis der Zukunft daraus zu ziehen; unsere Aufgabe ist das nicht.

Wir können uns überhaupt nicht damit befassen, durch das Verbandsorgan auf die Zahlstellen bezw. deren Bewegungen im Einzelnen nach einer bestimmten Richtung hin einzuwirken, und wir haben das auch noch nicht getan. Wenn wir nichtsdestoweniger, wie in diesem Falle, mit dem Zahlstellenstande in Hamburg in Differenzen gerathen, so ist freilich zunächst die Frage am Platze, ob dieselben von dorthier nicht gesucht worden sind. Und wenn sich, wie hier, der Zahlstellenstande mit einem Manne wie Butter verbündet — worüber heute Zweifel nicht mehr bestehen — um Alte aufzuführen, wie der in Nr. 41 des „Zimmerer“ klargelagte, so läßt sich das sicherlich nicht als sachliche Differenz bezeichnen und hat auch nicht nur seinen Grund in den geschilberten Verhältnissen. Indessen scheiden wir diese Frage hier aus, weil ihre Behandlung das Verständniß für die Gesamtangelegenheit erschweren, wir aber auch auf ein Gebiet gerathen würden, das wir in diesem Zusammenhange vermeiden wollen.

Die gegebene Darstellung der Zustände in Hamburg zeigt, daß Differenzen zwischen den leitenden Personen solcher von dem Zentralverbande abdrängenden Bewegungen und uns von keiner Seite gesucht zu werden brauchen, und doch sind sie da. Es handelt sich in denselben um ganz natürliche Begleiterscheinungen solcher Zustände. Die literarische bezw. publizistische Interessensvertretung des Gesamtverbandes, die uns obliegt, bringt uns

mit den Vertretern solcher Sonderbestrebungen unfehlbar in Differenzen. Zur Vertretung der Interessen des Gesamtverbandes gehört zweifellos auch die Bekämpfung solcher Sonderbestrebungen. Diese Thätigkeit liegt mittlerweile nicht uns ob, sondern der Verbandsleitung. Uns bringt daher auch nicht die Bekämpfung der Sonderbestrebungen mit den Vertretern derselben in Differenzen, sondern die einfache Thatsache, daß es ein Unding ist, eine Schreibweise zu erfinden, welche es ermöglicht, bei der Vertretung der Interessen des Gesamtverbandes konträren Sonderbestrebungen niemals zu nahe zu kommen. Je mehr Spielraum solchen konträren Sonderbestrebungen nun von Seiten der Verbandsleitung gelassen wird, je schärfer werden zwischen den Vertretern solcher Sonderinteressen und uns die Differenzen, obgleich wir ihre Bestrebungen garnicht einmal angreifen. Wir verwiesen daher schon in der Einleitung darauf, welchen Angriffen wir bei unserer mühevollen Arbeit in Hamburg ausgesetzt gewesen sind. Jeder Artikel, in welchem für den Ausbau des Verbandes eingetreten wurde, der für angemessene Beiträge oder für schärfere Disziplin plaidirte, um die Zentralisation zu vervollständigen, galt bei den leitenden Personen in Hamburg natürlich als ein Angriff auf die Zahlstelle; die rein objektive Berichterstattung über den Baumarkt als Versuch, auswärtige Zimmerer nach Hamburg zu locken; die Registrierung ganz trockener Notizen über die Lohnbewegung als eine tendenziöse Entstellung derselben usw. Von jedem Hieb, den wir während der Lohnbewegung gegen die Innung bezw. deren Vorstand führten, fühlten sich der Zahlstellenstand und die Lohnkommission getroffen. Wenn nun auch bei alledem den leitenden Personen in Hamburg der „gute“ Wille, unsere Schreibweise so verdringt aufzufassen, nicht abgesprochen werden kann, so fanden sie doch auch Gläubige, die sich vorreden ließen, die verdrehte Auffassung sei die richtige, und die sich dazu gebrauchen ließen, gegen unsere Schreibweise zu protestiren.

Das sind in einem Zentralverbande einfach unseidliche Zustände, und da die Schreibweise des Fachorgans diesen Zuständen nicht angepaßt werden kann, ohne den Verband in seiner Weiterentwicklung zu hindern, also ohne Verrath an ihm zu üben, wollen wir hoffen, daß die Klarstellung dieser unseidlichen Zustände an sich dazu führt, diese zu ändern. Nothwendig ist das auch aus anderen Gründen, die wir noch kurz andeuten wollen.

Wir befinden uns in dem Anfange des Stadiums, wo die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe auf beiden Seiten organisiert geführt werden. Das Unternehmertum organisiert sich nicht etwa, um uns die Lohnbewegungen zu erleichtern. Ihm schwebt vielmehr das Ziel als erreichbar vor, die Arbeiterorganisationen zu sprengen oder doch zu völliger Bedeutungslosigkeit herabzubringen. Mannigfaltig sind die Mittel, die das organisierte Unternehmertum anwendet, um sein Ziel zu erreichen. Es sürmt keineswegs so wild darauf los, wie ihm von den Scharfmachern vom Schlage der Feilsch empfohlen wird, sondern versucht es auch auf andere Art, wie die Hamburger Lohnbewegung sehr deutlich zeigt. Während derselben ist von dem Innungsvorstande jeder Schritt, den er gethan, daraufhin überlegt worden, wie er den Arbeiterorganisationen gefährlich werden kann. Das zeigt die gegebene aktenmäßige Darstellung unwiderleglich.

Es mag dahingestellt bleiben, ob und inwieweit der Innungsvorstand erreicht hat, was er hat erreichen wollen; so bornirt wird er ja wohl nicht sein und geglaubt haben, er könnte mit seiner süßholzernen Taktik sofort die Arbeiterorganisationen für immer lahmlegen. Ihm ist es ganz sicher nur darauf angekommen, „schliesslich“ etwas zu Stande zu bringen, worüber die Welt staunen soll.“

Worüber könnte aber wohl „die Welt staunen?“ Etwa darüber, wenn den Hamburger Maurer- und Zimmererorganisationen, die auf eine mehr als dreißigjährige Geschichte zurückblicken, endlich der ihnen gebührende Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeräumt wird und sie als ebenbürtiger Faktor mit der Organisation der Arbeitgeber über strittige Fragen sich verständigen? Oder kann die Welt nicht vielmehr erst dann staunen, wenn es einem Innungsvorstande gelänge, diese Organisationen bei Seite zu schieben, sie zur Bedeutungslosigkeit herab zu drücken? Das Letztere, nicht etwa das Erstere, ist das Ziel der Hamburger Innung, welchem ihr Vorstand während der Lohnbewegung energisch zugestrebte hat, und dem er, wie diverse Vorkommnisse zeigen, nach der Lohnbewegung noch immer näher zu kommen sich bestreift.

Eine willkommenerer Hilfe könnte einem solchen Gegner aber nicht geleistet werden, als wenn wir uns über solche Ziele hinwegzusetzen lassen — einen hingeworfenen Röder als eine große Errungenschaft feiern und den listigen Gegner so aufpassen, als sei er gezähmt und leiste unseren nur zu berechtigten Forderungen keinen Widerstand mehr. Es liegt weder im Interesse unseres Verbandes, noch im Interesse unserer Hamburger Kameraden, in jenes große Horn zu tuken, wonach bei der Hamburger Lohnbewegung ein großer, kampfloser Sieg errungen worden wäre und wonach „in zwei Jahren die Entbindung der neunstündigen Arbeitszeit mit 70 $\frac{1}{2}$ Lohn ohne große Geburtswehen sich vollziehen wird“. Solche Litaneien sind im Gegentheile der Organisation sowohl als den Interessen der Hamburger Kameraden äußerst gefährlich.

„Die Vereinbarungen in Hamburg bilden den nach Lage der Sache möglichen Erfolg“, schrieben wir bereits in Nr. 15 des „Zimmerer“. Später hat man mit genau denselben Worten

unsere Schreibweise zu bekämpfen versucht. Das könnte spasshaft erscheinen, um so mehr, da diese Worte wie eine eben erkundene Weltweisheit in die Versammlungen geschleudert wurden. Spasshaft war diese kühne Nachsprecherei aber um deswillen nicht, weil die Version, zu welcher diese Worte gemißbraucht wurden, darauf berechnet war, die „Lage der Sache“ und vor Allem ihr Werden zu verschleiern bezw. darüber hinwegzutäuschen.

Die Hamburger Lohnbewegung hat sich immer in schlimmen Situationen befunden, das zeigt die gegebene Darstellung. Diese zeigt aber gleichzeitig, daß die schlimmen Situationen nicht aus sich selbst heraus entstanden, sondern daß sie im Wesentlichen, wenn man nicht sagen will ausschließlich, von dem Verhalten des Zahlstellenvorstandes erzeugt worden sind. An der Verschleierung oder gar Vertuschung dieser Thatsache hat weder unsere Organisation ein Interesse, noch haben unsere Hamburger Kameraden ein solches daran. Die ganze Gewerkschaftsbewegung muß, wenn sie ihr Ziel erreichen will, mit jenem geschichtlichen Fatalismus aufräumen, wonach man sich nur auf den Rücken zu legen und von dem Fluß der Verhältnisse tragen zu lassen braucht, um an das Ziel zu kommen. Durch solche Vertuschungsversuche wird dieser überaus schädliche Fatalismus aber gestärkt, die Kraft der Organisation gelähmt, oder doch an ihrer Entwicklung gehindert und dem Erfolg des organisierten Unternehmertums wird dadurch der Weg geebnet. So wie in diesem Falle die schlimme „Lage der Sache“ das Produkt von diversen Mißgriffen war, so wird auch für alle Zukunft die „Lage der Sache“ von dem Verhalten der Organisation und ihrer Leitung ganz wesentlich abhängen.

Das Verhalten des organisierten Unternehmertums richtet sich natürlich auch nach der „Lage der Sache“. Könnte sich z. B. die Hamburger Baugewerksinnung mit der Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit und des Stundenlohnes von 70 $\frac{1}{2}$ die Arbeiterorganisationen dauernd vom Halse schaffen oder damit wenigstens das Interesse der Hamburger Maurer und Zimmerer an diesen Organisationen auf Jahrzehnte hinaus tödten, sie würde sicherlich morgen im Tage bewilligen. Halten dagegen die Hamburger Maurer und Zimmerer fest an den Bestrebungen, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in vollem Maße Einfluß zu erlangen, womit die Interessenvertretung erst zur vollen Wahrheit wird und die nicht anders erreicht werden kann, als durch die anderen Gewerkschaftsorganisationen, dann wird die Innung zur Abwechslung auch wieder einmal andere Saiten aufspielen. Das organisierte Unternehmertum hat die Bedeutung unserer Organisationen besser begriffen, als mancher Arbeiter, der denselben angehört. Die heftigsten Kämpfe um den Bestand unserer Organisationen haben wir noch keineswegs hinter uns, sondern die wird uns erst die Zukunft noch bringen.

Damit sind wir bei der entscheidenden Frage angelangt, in der alle übrigen Fragen und die sachlichen Differenzen aller Art aufgehen: Hat der Verlauf der Hamburger Lohnbewegung die Nothwendigkeit oder auch nur die Möglichkeit dargezethan, von der bisher inne gehaltenen Basis abzugeben, wonach für eine festgefügte, finanziell leistungsfähige, alle Zeit schlagfertige und von einer Zentralstelle aus dirigirbare Zentralorganisation eingetreten werden muß? Es dürfte kaum irgendwo ein Zweifel obwalten, daß der Verlauf der Hamburger Lohnbewegung im Gegentheile die Nothwendigkeit dargezethan hat, an dieser Basis festzuhalten! Wer das aber einsieht, der hat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in der Zahlstelle Hamburg andere als die geschilberten Zustände plaggreifen.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Adressen-Verzeichniß

der Vertrauensmänner, welche in den Zahlstellen die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

(Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, welche im Besitz einer vom Verbandsvorstande ausgestellten Reiselegitimation sind. Diese Legitimation muß den Vermerk tragen: „Gültig für den Winter 1900/1901.“ Die Unterstützung beträgt 75 $\frac{1}{2}$ und darf in einer und derselben Zahlstelle während der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 31. März 1901 nur einmal verabfolgt werden. Diejenigen Legitimationen, auf denen alle 24 Rubriken mit Stempeln versehen sind, haben ihre Gültigkeit verloren.)

Erster und letzter Nachtrag.

- Altdamm.** G. Niedermeyer, Wollweberstr. 16, 1. Et. Abends von 7—8 und Sonntags von 10—12 Uhr.
- Augsburg.** Reinhold Kramer, Hafengasse 110. Abends von 6—8 und Sonntags Vormittags von 8—10 Uhr.
- Barleben.** Aug. Längler, Dreierweg 66, Hths. Abends von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Barth i. P.** C. Blaudow, Bleicherstr. 185 c. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Belzig i. B.** F. Ohle, Am Graben.
- Böckum.** H. Föblich, Bernerstr. 11 (Gastwirtschaft Pilsen). Abends von 6—8 und Sonntags von 12—2 Uhr.
- Boizenburg.** Fr. Nielandt, Mühlentstr. Abends v. 5—6 Uhr.
- Bramstedt i. Holst.** Carl Raht, Altonaer Chaussee. Abends von 6—7 Uhr.
- Burgstädt i. S.** Ernst Fröhlich in Buerkersdorf Nr. 100. Abends von 5—8 Uhr.
- Colberg.** Ludw. Volk, Lübeckertweg 84.
- Cöthen i. Anh.** Friedr. Citermid, Kl. Neumarkt 3. Abends von 6—7 Uhr.
- Dortmund.** Franz Klupsch, Leibnizstr. 8, Hths. Abends von 7—9 und Sonntags von 12—2 Uhr.

worden. Er hatte über einen Fabrikunfall berichtet und daran die Bemerkung geknüpft, daß die kapitalistische Presse kein Interesse daran habe, Streifzüge auf das Schlachtfeld der Arbeit zu unternehmen.

Dagegen legte Klübs Berufung ein, ebenso aber auch der Amtsanwalt, dem die Strafe nicht hoch genug war. Die Strafkammer verwarf beide Berufungen, obwohl entgegen der Beweisaufnahme des Schöffengerichts noch festgestellt wurde, daß die Schutzvorrichtung an der Maschine, an der der Unfall passirt war, ungenügend war.

In der Begründung des Entscheides wurde betont, daß besonders die Worte von der kapitalistischen Presse und vom Schlachtfeld der Arbeit auf die Absicht des Angeklagten schließen ließen, die Sensationslust zu befriedigen.

Die Verurteilung des Angeklagten, daß eine thätigliche Beunruhigung des Publikums oder nur eines Theils desselben nicht eingetreten oder mindestens nicht nachgewiesen sei, wurde mit einem Hinweis auf ein Reichsgerichtsurtheil abgethan, wonach auch eine Befähigung des Publikums genügt, um groben Unfug festzustellen.

Dieses Urtheil scheint uns die merkwürdigste Anwendung des Groben Unfugparagraphe zu sein, die bisher vorgekommen ist.

Art. 1. Versicherung und Gesundheitspflege.

Ueber Krankenfürsorge bei Versicherten enthält der eben erschienene Bericht der Landesversicherungsanstalt Hannover bemerkenswerthe Mittheilungen. Während beim Inkrafttreten des Invalident- und Alters-Versicherungs-Gesetzes im Jahre 1891 die Versicherungsanstalten ihre Hauptaufgabe in der Bewilligung der Renten erblickten, hat sich von Jahr zu Jahr mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß eine ebenso große, wenn nicht größere Aufgabe der Versicherungsanstalten darin besteht, eine durchgreifende und früh einsetzende Krankenfürsorge zu üben.

Das Reichs-Versicherungsamt hat wiederholt Gelegenheit genommen, die Versicherungsanstalten aufzufordern, der Krankenfürsorge erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn die Ausgaben in Folge dessen bei den meisten Versicherungsanstalten erheblich gewachsen sind, so dürften dieselben durch Ersparung bei den Ausgaben für bewilligte Invalidentrenten wieder ausgeglichen werden.

Literarisches.

H. Hartleben's Chemisch-technische Bibliothek, Band 89. Die Feuchtigheit der Wohngebäude, der Mauerfraß und Holzschwamm nach Ursache, Wesen und Wirkung betrachtet und die Mittel zur Verhütung, sowie zur sicheren und nachhaltigen Beseitigung dieser Uebel, unter besonderer Hervorhebung neuer und praktisch bewährter Verfahren zur Trockenlegung feuchter Wände und Wohnungen, für Baumeister, Bauingenieur, Hausverwalter, Tischler, Maler und Hausbesitzer.

Ans dem Verlage von J. S. H a r r i t h M a c h f., Berlin SW, Friedrichstraße 16, liegen uns vor, der Allgemeine Tischlerkalender 1901 und der Kalender für das Baugewerbe 1901.

Mangelnde Rechtskenntniß hat schon manchem Arbeiter Aerger gebracht und Opfer gekostet, namentlich, soweit es sich um Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis handelte. Zwar ist in umfangreichen Schriften das gewerbliche Recht eingehend behandelt worden, allein die Bücher haben nur bescheidenen Umsatz gefunden.

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.

Rechnungsabschluss für das 3. Quartal 1900.

Table with columns for Einnahme and Ausgabe, listing various financial items like Zinsen, Beiträge, and Ausgaben.

Vom 1. November bis 1. Dezember 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 100, Breslau 200, Celle 100, Charlottenburg 400, Erfurt 200, etc.

Achtung, Kassierer!

Das vierte Quartal muß unter allen Umständen am 30. Dezember abgeschlossen werden. Alle Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 30. Dezember gemacht werden, müssen für das erste Quartal 1901 gebucht und verrechnet werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 2553 (14338), 2. Kl., Wilhelm Hüholz, geb. am 16. Juni 1878 in Nienburg; 4056 (4019), 4. Kl., Otto Riste, geb. 25. März 1881 in Kolmar; 5995 (11787), 1. Kl., Fritz Harbert, geb. 15. Dezember 1865 in Dorstadt; 6782 (4407), 2. Kl., Charles Traeger, geb. 18. Juli 1873 in Kopenhagen; 9378 (17940), 1. Kl., Emil Müller, geb. 30. Mai 1876 in Berlin; 10820 (13950), 1. Kl., Rudolph Zimmer, geb. 3. Jan. 1874 in Rathenow; 11822 (11820), 2. Kl., Christel Freeje, geb. 28. Septbr. 1875 in Vettinghübren; 11632 (15248), 1. Kl., Wilhelm Baum, geb. 18. Jan. 1881 in Königsberg; 13921 (598 n. 16211), 1. Kl., August Schalle, geb. 10. Sept. 1867 in Alstedt; 15513 (19931), 1. Kl., Marg. Will, geb. 22. Dezbr. 1877 in Ellerbeck; 15547 (20378), 1. Kl., August Blach, geb. 9. Nobbr. 1863 in Wiesdorf; 15652 (996), 2. Kl., August Filter, geb. 28. September 1873 in Wolbeitz; 15655 (16548 n. 19578), 2. Kl., Fein Lorenzen, geb. 8. Dezbr. 1872 in Nissen; 19105 (14604), 1. Kl., Paul Schulz, geb. 23. Juni 1879 in Berlin.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das 'Correspondenzblatt der General-Kommission' für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Wennigerode. Die Versammlungsanzeige ist erst Dienstag Abend zwischen 7 und 8 Uhr in unsere Hände gelangt und konnte daher in Nr. 48 keine Aufnahme mehr finden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Agrensburg. Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthaus.
Augsburg. Sonntag, den 16. Dezember, im Gasthaus 'Zum Augsburger Hof'.
Beilich. Sonntag, den 16. Dezember, im Vereinslokal.
Brieg. Mittwoch, den 12. Dezember, Abends 5 Uhr, in der 'Kaiserhalle'.
Burgstädt. Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 5 Uhr, in 'Barth's Gasthaus'.
Cassel. Freitag, den 14. Dezember, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
Cöpenick. Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Troppe, Grünstr. 58.
Cöthen. Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Gasthaus 'Zum goldenen Engel'.
Durlach. Sonntag, den 16. Dezember, im Gasthaus 'Zum Schwann'.
Darmstadt. Montag, den 10. Dezember, Abends 6 Uhr, im Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
Düsseldorf. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Growe, Kölnstr. 173.
Eberswalde. Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 8 Uhr, im Restaurant 'Zur Mühle'.
Elsfeld. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
Eppstein. Sonntag, den 16. Dezember, außerordentliche Versammlung.
Emmendingen. Donnerstag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, in der 'Einerrhalle'.
Freiburg i. S. Mittwoch, den 12. Dezember, Zählabend im Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
Freienwalde a. d. O. Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Naddag.
Friedrichsberg b. Berlin. Sonntag, den 16. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Mojer in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
Gardelegen. Sonntag, den 9. Dezember.
Göppingen. Sonnabend, den 15. Dezember, im 'Stuttgarter Hof', Schloßstr. 5.
Görlitz. Mittwoch, den 12. Dezember.
Glücksstadt. Montag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Wint, Am Markt.
Grasdorf. Sonntag, den 9. Dezember, im Verbandshaus.
Grandenz. Sonntag, den 16. Dezember, bei Schuhmacher, Langestr. 16.
Großenhain. Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 7 Uhr, Zählabend in Müschle's Restaurant.
Hagen i. N. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Sach, Buppenbergstr. 7.
Hamburg. Donnerstag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, in der 'Liesinghalle'.
Hildesheim. Mittwoch, den 12. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Mische.
Jena. Freitag, den 14. Dezember, Abends 7 Uhr, im Restaurant 'Noll'.
Kiel. Dienstag, den 11. Dezember, in Schröder's Restaurant, Kehnstr. 2.
Karlsruhe. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im 'Auerhahn', Schützenstr. 58.
Kall a. Rh. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, im Lokale Viktoriast. 70.
Kattowitz. Jeden Sonnabend-Abend Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Arnold Cohn, Grundmannstr. 9.
Köln II. Dienstag, den 11. Dezember, im Lokale Graaff, Denloerstr. 341.
Langendiebach. Samstag, den 15. Dezember, beim Gastwirth Böbel.
Linden. Dienstag, den 11. Dezember, bei Korte, Babilonstr. 2.
Ludwigshafen. Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friejenheimerstr. 63.
Leubnitz-Neu-Ostra. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10½ Uhr, auf der 'Leubnitzer Höhe'.
Liegnitz. Sonnabend, den 15. Dezember, Zählabend bei Klingner, Hagnauerstraße.
Magdeburg. Sonnabend, den 15. Dezember, Zählabend bei Müller, Tischlerstr. 22.
Mannheim. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10 Uhr, in der 'Mozarthalle', H 5, Nr. 12.
Mülheim a. d. R. Sonntag, den 16. Dezember.
Mülheim a. Rh. Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Meyer, Deutzerstr. 68.
Mühlhausen i. Th. Freitag, den 14. Dezember, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
Mundenheim. Sonntag, den 16. Dezember, Abends 7½ Uhr, im Lokale 'Zum König Ludwig'.
Meiningen. Sonnabend, den 15. Dezember, im Lokale des Herrn Neuland.
Raunburg. Jeden Sonnabend Zählabend im 'Schwarzen Adler'.
Rürnberg. Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im 'König von England'.
Nordhausen. Dienstag, den 11. Dezember, im Restaurant 'Schützenhaus'.
Oberhausen. Sonnabend, den 15. Dezember, bei Schauer, Mühlheimerstraße.
Oggersheim. Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im 'Selbisch-Böchen'.
Pau-ow. Sonntag, den 16. Dezember, im Sattelhorn's 'Waldsch-Böchen'.
Pirawons. Jeder Montag Abend im 'Deutschen Michel'.
Potsdam. Dienstag, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Glasier, Brandenburger Kommunikation 16.

- Peine.** Sonnabend, den 15. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, bei F. Schumacher.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 15. Dezember, Abends in Richter's Restaurant, Carolinenstr. 27.
- Reudersburg.** Dienstag, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Schleswig.** Dienstag, den 11. Dezember, bei Ab. Hoffmann, Stadthof 35.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 16. Dezember.
- Schwelm.** Sonnabend, den 15. Dezember, im Verbandslokal bei Böbing.
- Schwerin.** Dienstag, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr.
- Starnberg.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Swinemünde.** Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, in Reintke's Restaurant, Große Kirchenstraße.
- Trebbin.** Sonntag, den 16. Dezember.
- Vegeack.** Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
- Velten.** Sonntag, den 16. Dezember.
- Weiskendorf.** Jeden Sonnabend Abends in der „Zentrallhalle“.
- Wilhelmshafen.** Freitag, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant.
- Witten a. d. N.** Sonnabend, den 15. Dezember bei Raase, Oberstr. 17.
- Wolgast.** Sonnabend, den 15. Dezember, beim Gastwirth Schulz.
- Zuffenhausen.** Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthof“.

[70 1/2] **Zahlstelle Lößnitz.**
Am Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,
im Saale des Herrn Präger:
Versammlung.
Da die Wahl eines Kandidaten zur Delegirtenwahl auf
der Tagesordnung steht, ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.
[M. 1] **Der Vorstand.**

Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des
Praktischen Zimmermann
von Baumeister Promnitz
(in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus 559 Seiten Text mit 834 Illustrationen, außerdem der
Gratiszugabe von 4 Tafeln Gebäude-Anlagen
in vierfarbigem Buntdruck.
Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abtheilungen:
I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Hochbaues. IV. Materialienpreise. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.
Preis: **15 Mark**
(bei Baarzahlg. 5 Pct. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5).
Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Intrate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von 1/2 ausgenommen.)

- Mit-Gliede.** Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sack, Grünaustr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Abends; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentafel werden dort entgegengenommen.
- Mitona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Meyers, Sohmhöfenstr. 26. - G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Mitona-Ostensen.** Job. Hörmann, „Zur Klauschalle“, Klausstr. 24.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. - O. F. Putschke, Krautstr. 22, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags, Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- SO.** W. Wachmann, Eisenbahnstr. 25, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- SW.** Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telephon: Ami VI, Nr. 4221.
- W.** A. Wagaß, Palaststr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.
- N.** Chr. Eigenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 7 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- N. F.** Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- N. E.** Raack, Weidenburgerstr. 28, Restaurant, Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags Vormittags 10-12 Uhr.
- O.** W. Kobus, Restaurant, Algastr. 127, Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S.** O. Tolzmann, Kottbuserbamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Wochum.** Herberge beim Gastwirth F. Junker, Schützenbahn 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahl- u. Zentral-Krankentafel, Abends am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Felle 40.

Anzeigen.

Zahlstelle Pasewalk.
Die zum 9. Dezember einberufene Versammlung fällt aus; dieselbe findet
Sonntag, 16. Dezember, im „Schweizergarten“
statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.
[80 1/2] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Nürnberg.
Sonntag, den 16. Dezember, im „König von England“:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Neuwahl der gesamten Verwaltung.
[80 1/2] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hausen-Steinbach.
Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags 10 1/2 Uhr,
im „Wiener Hof“ zu Gießen:
4. Quartals-Versammlung.
Die Zahlstellenmitglieder werden ersucht, wenigstens einmal im Jahre ihre Pflicht zu erfüllen und in dieser Versammlung zu erscheinen. Alle Anträge für das nächste Jahr sind von den Kameraden zu stellen.
[M. 1] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Elmshorn.
Am Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 4 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
Vorstandswahl. Wahl der Kartelldelegirten und Verschiedenes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ersucht um zahlreiches Erscheinen
[M. 1] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Vegesack.
Am Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.
Die Tagesordnung ist wichtig, deshalb ist das Erscheinen aller Kameraden nothwendig.
[70 1/2] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Metz.
Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,
bei Herrn Renner:
Mitglieder-Versammlung.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder nothwendig.
[80 1/2] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Neuhaldeleben.
Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wegen der Wichtigkeit derselben ist es Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich zu erscheinen.
[90 1/2] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Pyritz.
Sonntag, 9. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Gresentz:
Mitglieder-Versammlung.
Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder nothwendig.
Der Vorstand.

J. Blume & Co.,
Hamburg.
Täglich Versand
unserer bekannten, echt
englisch-lebernen und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Islander Jacken.
Muster
u. Preis-Courant gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.

Weltberühmte Isländer.
M. Mosberg's
Arbeitgarderoben
mit der Schutzmarke sind
unerreicht!
Anerkant
beste und schnellste
Wiederholung!
Direkter Versand
überallhin!
Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate
zu erhalten, adressire man:
M. Mosberg, Bielefeld.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel
für
Maurer u. Zimmerer.
Beste
Arbeitgarderoben.
Prima Isländer.
Vers. franco g. Nachn.
Preisliste gratis.
Louis Mosberg,
Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44,
Papiermarkt-Gde.

Arbeitsgarderoben
bester
Fabrikate u
Gegründet
1868.
Hamburger
Spezial-
Artikel-
mit der Wasserwaage.
Eingetr. Schutzmarke

H a m b u r g.

Am Montag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, findet in der „Lessing-Galle“, am Gänsemarkt, eine Außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:
Bericht des Hauptvorstandes über die vorgenommene Revision der
Kassenbücher der Zahlstelle Hamburg.
Der Zentralvorstand.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.